

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. November 1997
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40, 41	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	20
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 44	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	48, 49
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3	Rehbock-Zureich, Karin (SPD)	31
Beucher, Friedhelm Julius (SPD)	13, 14, 15, 16	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	43
Bindig, Rudolf (SPD)	28	Rennebach, Renate (SPD)	29, 30
Bury, Hans Martin (SPD)	17	Reuter, Bernd (SPD)	8, 9
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	32, 33, 34, 35	Dr. Richter, Edelbert (SPD)	45, 46, 47
Götz, Peter (CDU/CSU)	36	Rübenkönig, Gerhard (SPD)	21, 22, 23
Grasedieck, Dieter (SPD)	18	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Kirschner, Klaus (SPD)	42	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	11
Kressl, Nicolette (SPD)	19	Westrich, Lydia (SPD)	24
Kröning, Volker (SPD)	4, 5	Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Kühn-Mengel, Helga (SPD)	6, 7	Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)	12
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	37, 38	Wittich, Berthold (SPD)	25, 26

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Singhammer Johannes (CDU/CSU)	
Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Änderung des Beamtenrechts, insbesondere des Beamtenrechtsrahmengesetzes, betref- fend Ausschluß der Scheinbewerbung eines kommunalen Wahlbeamten zur Sicherung von Pensionsansprüchen	6
Informanten des Bundeskanzleramtes über die möglichen irakischen Hintergründe des Plutoniumfundes in Tengen	1		
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)	
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Personelle und materielle Ausstattung der zuständigen Polizeibehörden für die Aufspürung kinderpornographi- scher Angebote in Datennetzen	6
Aussagen des während des NATO-Gipfels am 10. und 11. Januar 1994 gebildeten „Intra-Alliance Understanding“ zum Programm Partnerschaft für den Frieden; Information des Deutschen Bundestages	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Kröning, Volker (SPD)		Beucher, Friedhelm Julius (SPD)	
Einsatz von Mitteln des Epl. 05 für die humanitäre Minenräumung in Bosnien- Herzegowina und Ostslawonien 1997; Einhaltung der Zweckbindung 1998	2	Übernahme des Unternehmens Ingenieur Anlagenbau GmbH, Leipzig, durch eine koreanische Firma; Investitions- und Arbeitsplatzvereinbarungen	7
Kühn-Mengel, Helga (SPD)		Forderung einer Rückbürgschafts- provision von der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft	8
Umsetzung der Aufforderung des „UN- Ausschusses für die Beseitigung von Rassendiskriminierung“; Möglichkeit einer Individualbeschwerde	4	Bury, Hans Martin (SPD)	
Reuter, Bernd (SPD)		Umfang der durch Abschluß sog. „Optima“- Lebensversicherungsdarlehen verur- sachten Steuerermindereinnahmen; Ahndung der Steuerhinterziehungen	9
Vorschläge Tschechiens zur Erfüllung der Forderungen der tschechischen NS-Verfolgten mit Hilfe des ein- zurichtenden Zukunftsfonds	5	Grasedieck, Dieter (SPD)	
Finanzielle Zuwendungen an Staaten Mittel- und Osteuropas aus den 1998 einzurichten- den Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung“	5	Vorschlag des Bundes für ein Finanzaus- gleichssystem mit einer geringeren Ausgleichsintensität im Zuge der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs 1993 zur Vermeidung einer Übernivellierung der Nehmerländer	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Kressl, Nicolette (SPD)	
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Neuorganisation des Bundeskassenwesens im Zuge der Umorganisation der Bundes- finanzverwaltung; Standortkonzept	10
Zuschüsse des Bundes zur geplanten Errichtung eines „Dokumentations- zentrums Reichsparteitagsgelände“ in Nürnberg	6	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	
		Verkürzung der Bearbeitungszeiten der Landesämter zur Regelung offener Ver- mögensfragen; Personalausstattung	11

Seite	Seite
Rübenkönig, Gerhard (SPD) Gegenseitige Deckungsfähigkeit von nicht den Investitionsausgaben zuzurechnenden Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 im Bun- deshaushalt 1996 bis 1998; Bewertung des in den Bundeshaushalt eingestellten Bun- desbankgewinns als Kreditaufnahme im Sinne des Artikels 115 GG	12
Westrich, Lydia (SPD) Steuereinnahmen, Steuerrechtsänderungen und Schätzabweichungen 1997 und 1998 . .	13
Wittich, Berthold (SPD) Zeitpunkt der Sichtung bzw. des Besuchs der BGS-Liegenschaft in Bad Hersfeld durch das Bundesvermögensamt	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittel für das Projekt zur Koordinierung des deutschen Radfernwegenetzes	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Bindig, Rudolf (SPD) Arbeitsplatzvermittlung im Rahmen der mit der Republik Kroatien vereinbarten Be- schäftigung von Krankenpflegepersonal in Deutschland	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Rennebach, Renate (SPD) Teilnahme von Bundeswehrangehörigen am 43. Bundestreffen der „Ordensge- meinschaft der Ritterkreuzträger“ in Hammelburg	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Rehbock-Zureich, Karin (SPD) Erstattung der Aufwendungen für die medizinische Versorgung eines Zivil- dienstleistenden aus Südbaden in der benachbarten Schweiz	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Erfahrungen mit den Möglichkeiten der ambulanten Operation unter den Ge- sichtspunkten Qualität und Kosten; Ausbildungs- und Kostenausgestaltung . . .	19
Götz, Peter (CDU/CSU) Zeitliche Befristung von Chefarzt- Dienstverträgen	20
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Förderung von „Honoraren“ durch Hals- Nasen-Ohrenärzte für die Vermittlung von Patienten an Hörgeräte-Akustiker	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Munitionsaltlasten aus dem Zweiten Weltkrieg im Bereich Gandersum der Gemeinde Moormerland/Ostfriesland und in der Ems; Einstellung zusätzlicher Bundesmittel für das geplante Ems- Sperrwerk	21
Kirschner, Klaus (SPD) Bau der Ortsumgehung Rottweil im Zuge der B 27; bereits ausgegebene Mittel	22
Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU) Bundesmittel für den Bau der Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen; Fertigstellung	23

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	
Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen des Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetzes vom ersten bis dritten Quartal 1997	23	Gespräche des Bundesministers für wirt- schaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung, Carl-Dieter Spranger, während dessen China-Reise über Menschenrechtsfragen; Einhaltung der Kriterien für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit	25
Dr. Richter, Edelbert (SPD)			
Organisation des Forschungsforums 1997 in Leipzig durch die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen e. V..	24		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Helmut
Wilhelm
(Amberg)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß nicht der Journalist Udo Ulfkotte, sondern das Bundeskanzleramt bei britischen Journalisten nachgefragt und erfahren hatte, daß wesentliche Teile der Informationen, die das Bundeskanzleramt bezüglich möglicher irakischer Hintergründe des Plutoniumfundes in Tengen zuvor von Herrn Udo Ulfkotte bekommen hatte, ursprünglich vom Fernsehjournalisten J. H. (MDR) stammten, der damals, 1994, für das MDR-Magazin „Fakt“ zu dem betreffenden Thema recherchierte (vgl. DER SPIEGEL, 39/1997, S. 20)?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer
vom 5. November 1997**

Die in der Frage formulierte Interpretation der im Magazin DER SPIEGEL wiedergegebenen Textpassage ist unzutreffend.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete
**Angelika
Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Aussagen trifft im einzelnen nach Kenntnis der Bundesregierung das während des NATO-Gipfels am 10. und 11. Januar 1994 gebilligte „Intra-Alliance Understanding“ zum Programm Partnerschaft für den Frieden?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 31. Oktober 1997**

Grundsatzdokumente der Partnerschaft für den Frieden (PfP) sind die von den Staats- und Regierungschefs beim NATO-Gipfel am 10. und 11. Januar 1994 ausgesprochene Einladung und das dort verabschiedete Rahmendokument für das Programm. Die Verfahren zur Umsetzung des PfP-Programms wurden allianzintern in Form eines „Intra-Alliance Understanding“ (IAU) näher bestimmt und festgelegt.

Das IAU enthält u. a. Bestimmungen zur Rolle des Nordatlantik-Rats im PfP-Prozess und zu den im Rahmen des Programms neugeschaffenen Gremien wie dem politisch-militärischen Lenkungsausschuß und der Partnerschaftskoordinierungszelle. Weitere Aussagen betreffen den rechtlichen Status der Verbindungsbüros der Partner, das Verfahren zum PfP-Beitritt, das darin vorgesehene Präsentationsdokument der einzelnen Partnerstaaten, das Partnerschaftsarbeitsprogramm und die individuellen Partnerschaftsprogramme.

Die im IAU vorgesehenen Verfahren sind mittlerweile teils durch die Praxis stärker ausdifferenziert, teils durch die Beschlüsse zur PfP-Stärkung verändert, z. B. der größeren Mitwirkung der Partner bei Entscheidungen angepaßt worden.

3. Abgeordnete **Angelika Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welche dieser Aussagen hat die Bundesregierung wann den Deutschen Bundestag bzw. die zuständigen Ausschüsse informiert?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 31. Oktober 1997**

Im Rahmen der Bundestagsdebatte mit Regierungserklärung zum NATO-Gipfel am 13. Januar 1994 und der Unterrichtung des Verteidigungsausschusses am 19. Januar 1994 wurde ausführlich über alle wesentlichen Elemente des PfP-Programms informiert.

4. Abgeordneter **Volker Kröning**
(SPD)
- Aus welchen Gründen sind 1997 die im Rahmen des Einzelplans 05 zur Verfügung gestellten Mittel für humanitäres Minenräumen – entgegen den Erläuterungen zu dem Titel für Ausstattungshilfe – auch für Bosnien-Herzegowina und für Ostslawonien eingesetzt worden (vgl. Antwort auf Frage 4 in Drucksache 13/8596)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 30. Oktober 1997**

Es ist richtig, daß es im Haushaltsplan 1997 in den Erläuterungen zu Kapitel 05 02 Titel 686 23 – Ausstattungshilfe – heißt: „Von dem Ansatz sind 3 Mio. DM für Minenbeseitigungsprogramme im südlichen Afrika, in Mittelamerika und in einzelnen Subregionen Asiens vorgesehen.“ Diese 3 Mio. DM für 1997 sind eine Mindestvorgabe, die weder höhere Beträge für das Minenräumen noch ihre Verwendung außerhalb der genannten Regionen ausschließt.

Das Auswärtige Amt wird entsprechend der Zusage von Bundesminister Dr. Klaus Kinkel im Haushaltsjahr 1997 aus dem Einzelplan 05 insgesamt ca. 13 Mio. DM für das humanitäre Minenräumen bereitstellen, davon aus dem Titel 686 23 ca. 11 Mio. DM.

Die besonders betroffenen Regionen des südlichen Afrikas, Mittelamerikas und Asiens sind aber eindeutig die Schwerpunkte der Minenräumaktivitäten geblieben.

Für Bosnien und Herzegowina werden 1997 aus dem Titel Ausstattungshilfe lediglich drei Projekte unterstützt:

Die nach wie vor unzureichende Personalausstattung des Mine Action Centers der Vereinten Nationen (UN MAC) in Sarajewo und die daraus resultierende Verzögerung bei der Schulung einheimischen Minenräumpersonals sowie der Vorbereitung und Koordinierung von Minenräumprojekten haben die Bundesregierung veranlaßt, einen Major und einen Hauptfeldwebel für zunächst sechs Monate zum UN MAC zu entsenden. Das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt teilen sich die Kosten. Der Anteil des Auswärtigen Amts beträgt ca. 70 000 DM.

Wegen der herausragenden Bedeutung, die die Weiterentwicklung der mechanischen Minenräumtechnologie für eine Beschleunigung der Minenräumung in Bosnien und Herzegowina entfalten kann, unterstützt die Bundesregierung darüber hinaus die Erprobung des Minenräumsystems 2000 der Flensburger Fahrzeugbau Gesellschaft mbH im Kanton Tuzla-Drina mit ca. 600 000 DM im Haushaltsjahr 1997.

Schließlich wird auf Initiative des Abgeordneten des Deutschen Bundestages Josef Vosen ein Minenräumprojekt der deutschen Nichtregierungsorganisation HELP in Gradacac mit ca. 127 000 DM gefördert, das die Voraussetzungen für die Rückkehr von Flüchtlingen, die derzeit im Raum Düren untergebracht sind, schaffen soll.

Die Bundesregierung bleibt bei ihrer grundsätzlichen Haltung, daß die Finanzierung von Minenräumprojekten in Bosnien und Herzegowina in erster Linie über multilaterale Einrichtungen zu erfolgen hat. Sie wird deshalb weiterhin über ihre finanziellen Beiträge an EU und Weltbank die von diesen finanzierten Minenräumprojekte in Bosnien und Herzegowina unterstützen.

Für Minenräummaßnahmen in Ostslawonien werden Mittel aus Kapitel 0502 Titel 68644 – Unterstützung friedenserhaltender Maßnahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen – bereitgestellt.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Volker
Kröning
(SPD) | Wie will die Bundesregierung im Haushaltsvollzug die im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1998 wieder enthaltene Zweckbindung für das südliche Afrika, für Mittelamerika und für einzelne Subregionen Asiens beim Einsatz der nach den Beratungen des Haushaltsausschusses mittlerweile vorgesehenen 16 Mio. DM einhalten? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 30. Oktober 1997**

Im Haushaltsplan 1998 ist zu Kapitel 0502 Titel 68623 – Ausstattungshilfe – hinsichtlich der Minenräumung nur folgende Erläuterung vorgesehen: „Von dem Ansatz sind 16 Mio. DM für Minenräumprogramme vorgesehen.“ In der Ihnen vorliegenden Fassung des Einzelplans 05 (Anlage zur Drucksache 13/8200) wurde versehentlich der Text aus 1997 unverändert übernommen.

Zum Beschluß des Haushaltsausschusses vom 25. September 1997, den Titellansatz und damit die Mittel für das Minenräumen um 3 Mio. DM auf 16 Mio. DM zu erhöhen, weise ich darauf hin, daß er insoweit noch unter Vorbehalt steht, daß in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses am 12./13. November 1997 auch über die noch offene Frage der Deckung entschieden wird.

Die Schwerpunkte der aus Mitteln des Auswärtigen Amtes geförderten Maßnahmen des humanitären Minenräumens werden weiterhin in den am meisten betroffenen Ländern Afrikas und Asiens liegen. Es wird in 1998 aber auch geprüft, inwieweit im Rahmen der Flüchtlingsrückführung einzelne konkrete Projekte des humanitären Minenräumens in Bosnien-Herzegowina gefördert werden.

6. Abgeordnete
**Helga
Kühn-Mengel**
(SPD)

Mit welcher Begründung lehnt es die Bundesregierung ab, die Möglichkeit einer Individualbeschwerde bei dem „UN-Ausschuß für die Beseitigung von Rassendiskriminierung“ einzuführen, wenn Bürger und Bürgerinnen anderer europäischer Länder – beispielsweise die der Niederlande – sich direkt an den UN-Ausschuß wenden und dort ihre Beschwerde vortragen können?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 31. Oktober 1997**

Die Bundesregierung hat sich im Menschenrechtsbereich einer sehr weitgehenden internationalen Kontrolle unterworfen. Individualbeschwerden sind bereits nach der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie nach dem Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 möglich. Daneben nimmt Deutschland in zahlreichen Fällen zu Beschwerden einzelner Personen auf der Grundlage der Resolution 1503 des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen Stellung. Die Einrichtung einer weiteren Beschwerdemöglichkeit nach Artikel 14 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung dürfte kaum zu einer wesentlichen Verbesserung des bestehenden internationalen Kontrollsystems beitragen. Die Vielfalt bestehender internationaler Beschwerdewege könnte zudem zu einer Unübersichtlichkeit des Kontrollsystems im Menschenrechtsbereich und zu einer Parallelprüfung gleicher Beschwerden durch verschiedene Organe mit unterschiedlichen, möglicherweise auch widersprüchlichen Ergebnissen führen. Im Fall des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung ist zudem zu berücksichtigen, daß das in dessen Artikel 14 vorgesehene Kontrollsystem verhältnismäßig schwach ausgeprägt ist. Im Unterschied zu früheren Empfehlungen hat der Ausschuß nach dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung im Anschluß an die Erörterung des 13./14. Deutschen Staatenberichts zu diesem Übereinkommen Anfang März 1997 Deutschland nicht aufgefordert, eine Erklärung nach Artikel 14 dieses Übereinkommens abzugeben.

7. Abgeordnete
**Helga
Kühn-Mengel**
(SPD)

Wie gewährleistet die Bundesregierung die praktische Umsetzung der Aufforderung des „UN-Ausschusses für die Beseitigung von Rassendiskriminierung“, die bundesdeutschen Bemühungen um die Beseitigung der Diskriminierungsur-sachen und die Stärkung der Informations- und Aufklärungsprogramme fortzusetzen (Schlußbemerkungen zum 13. und 14. Bericht Deutschlands, CERD/C/304/Add. 24, vom 20. März 1997), und ergeben sich aus dem Bericht des UN-Ausschusses neue Ansätze und Ideen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 31. Oktober 1997**

In einer abschließenden Stellungnahme (Abschnitt C) hat der Ausschuß die Bemühungen der Bundesregierung und der Länderregierungen um die Beseitigung der Diskriminierungsursachen und die gezielte Förderung von Informations- und Aufklärungskampagnen ausdrücklich lobend hervorgehoben. Die Konzeption und Umsetzung dieser Bemühungen der Bundesregierung und der Länderregierungen sind im 13./14. Staatenbericht (Ausführungen zu Artikel 6) ausführlich dargestellt. In seiner abschließenden Stellungnahme fordert der Ausschuß dazu auf, diese Bemühungen fortzusetzen. Die Bundesregierung wird dies in engagierter Weise tun. Dabei wird sie ihren im 13./14. Staatenbericht dargestellten Ansatz kontinuierlich überprüfen. Hierzu gehört auch die mögliche Konzeption neuer Ansätze.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Bernd
Reuter
(SPD) | Hat die tschechische Regierung in den Verhandlungen mit der Bundesregierung konkrete Vorschläge unterbreitet, wie mit Hilfe des einzurichtenden Zukunftsfonds den Forderungen der tschechischen Verfolgten Rechnung getragen werden kann, angesichts der Aussage vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, in Prag, daß die tschechische Seite niemals auf einer „individuellen Entschädigung“ der tschechischen NS-Opfer bestanden habe? |
| 9. Abgeordneter
Bernd
Reuter
(SPD) | Welche Staaten Mittel- und Osteuropas sollen mit welchen Beiträgen aus den 80 Mio. DM der ab 1998 von der Bundesregierung einzurichtenden Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung“ bedacht werden? |

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 29. Oktober 1997**

Über die laufenden Gespräche zur Errichtung des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds haben beide Regierungen Vertraulichkeit vereinbart. Einzelheiten können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden.

Einverständnis zwischen beiden Regierungen besteht auch darüber, daß die Entscheidung über Projekte gemäß Ziffer 7 der Deutsch-Tschechischen Erklärung beim Verwaltungsrat des künftigen Zukunftsfonds liegen wird.

Die genannten 80 Mio. DM sollen die Gewährung von Zuwendungen in Form individueller Einmalzahlungen an überlebende NS-Verfolgte in folgenden zehn Staaten Ost- und Südosteuropas ermöglichen: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Jugoslawien, Kroatien, Mazedonien, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Ungarn. Die Verteilung auf Angehörige der betreffenden Staaten ergibt sich erst im Laufe des Vergabeverfahrens aus der Zahl der anerkannten Anträge.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete
**Elisabeth
Altmann
(Pommelsbrunn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Sieht die Bundesregierung in der Errichtung des geplanten „Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände“ in Nürnberg eine Aufgabe von bundespolitischer Bedeutung, und in welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung hierfür Mittel im neuen Bundeshaushalt einzuplanen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 30. Oktober 1997**

Die Bundesregierung sieht in der Errichtung des „Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände“ ein bedeutendes Projekt im Rahmen der Pflege des Geschichtsbewußtseins. Eine Entscheidung über die Gewährung von Bundesmitteln wurde noch nicht getroffen.

11. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer
(CDU/CSU)**
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, das Beamtenrecht, insbesondere das Beamtenrechtsrahmengesetz, dahin gehend zu ändern oder zu ergänzen, daß eine Scheinbewerbung eines kommunalen Wahlbeamten, der sich erklärtermaßen ohne ernsthafte Wiederwahlabsicht ausschließlich zur Sicherung von Pensionsansprüchen um eine Verlängerung seiner Amtszeit bewirbt, ausgeschlossen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 4. November 1997**

Das Beamtenrechtsrahmengesetz enthält in den §§ 95 ff. nur begrenzt rahmenrechtliche Sonderregelungen für Beamte auf Zeit und damit auch für kommunale Wahlbeamte. Die nähere Ausgestaltung des statusrechtlichen Rechtsverhältnisses obliegt den jeweiligen Landesgesetzgebern.

Auch hinsichtlich der statusrechtlichen Voraussetzungen für eine beamtenrechtliche Versorgung enthält das Rahmenrecht nur wenige Vorgaben, die allein die Art der Beendigung des Beamtenverhältnisses betreffen.

Ob und wann kommunale Wahlbeamte in den Ruhestand treten und dadurch ein Versorgungsanspruch entsteht, ist allein landesgesetzlich geregelt. Dies entspricht der Eigenverantwortung der Länder für die Rechtsverhältnisse der kommunalen Wahlbeamten. Im übrigen besteht nach der Neufassung von Artikel 75 des Grundgesetzes, der die Rahmenkompetenz des Bundes eingeschränkt hat, auch kein Spielraum für derartige rahmenrechtliche Detailregelungen.

12. Abgeordneter
**Hans-Otto
Wilhelm
(Mainz)
(CDU/CSU)**
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß in Deutschland nur drei Polizeipräsidien personell und materiell so ausgestattet sind, daß sie in der Lage sind, kinderpornographische Angebote in den Datennetzen aufzuspüren, und wenn ja, auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, in Kooperation mit den Länderpolizeien, diesem Mißstand abzuhelpen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 30. Oktober 1997**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß – ebenso wie das Bundeskriminalamt – zumindest jedes Landeskriminalamt über einen Zugang zum Internet verfügt. Darüber hinaus ist dies auch bei einzelnen Polizeibehörden der Fall, ohne daß die Bundesregierung die Aussage bestätigen könnte, daß sich dies auf drei Polizeipräsidien beschränkt.

Im Rahmen der Kooperation mit den Ländern ist im Sonderbereich der Bekämpfung der Kinderpornographie beim Bundeskriminalamt eine Koordinierungsstelle „Kinderpornographie“ eingerichtet worden. Daneben hat das Bundeskriminalamt in Ausfüllung seiner Zentralstellenfunktion den Meldedienst „Computerkriminalität“ ausgeweitet auf die gesamte Thematik „Informations- und Kommunikationstechnik“. Im Rahmen der Gremienarbeit der polizeilichen Kriminalprävention betreut das Bundeskriminalamt zudem zentral den Aufgabenbereich „Neue Technologien“, um unklare Aufgabenabgrenzungen, Abstimmungsprobleme und damit Mehrbefassungen von vornherein auszuschließen sowie vor dem Hintergrund eines nationalen/internationalen Abstimmungsbedarfs.

Zur Frage der anlaßunabhängigen Informationserhebung im Internet (Initiativvermittlungen) hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt (AG Kripo) das Bayerische Landeskriminalamt um Vorlage eines Erfahrungsberichts zu einem von Bayern durchgeführten Pilotprojekt zum Thema „Kinderpornographie“ bis zu ihrer Frühjahrstagung 1998 gebeten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Friedhelm Julius
Beucher
(SPD) | Trifft es zu, daß das zur Beteiligungs-Management-GmbH (BMGB), einer Treuhandanstalt-Nachfolgeorganisation, gehörende Leipziger Unternehmen Ingenieur Anlagenbau GmbH von einer koreanischen Firma übernommen worden ist und daß diese Übernahme mit einem erheblichen Verlust an Arbeitsplätzen verbunden ist? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 31. Oktober 1997**

Es trifft zu, daß die Beteiligungs-Management-Gesellschaft Berlin (BMGB) einen Privatisierungsvertrag mit der koreanischen Gruppe Dong-Ah Construction Industrial Co. Ltd. über den Verkauf der IAB Ingenieur und Anlagenbau GmbH Leipzig geschlossen hat, der vom Bundesministerium der Finanzen nach § 65 BHO sowie der EG-Kommission noch zu genehmigen ist. Die Alternative zu dieser Privatisierung wäre die Stilllegung des Unternehmens gewesen.

Der Investor plant, die Zahl der Arbeitsplätze mittelfristig auf dem jetzigen Niveau zu erhalten. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß zunächst etwa 15 bis 20% der Beschäftigten entlassen und dafür neue Mitarbeiter, die den Anforderungen internationaler Märkte gerecht werden, eingestellt werden. Der Erhalt des Unternehmens könnte allerdings auch mittelbare Wirkungen auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation am Standort Leipzig und in der Region entfalten.

14. Abgeordneter
**Friedhelm Julius
Beucher**
(SPD)
- Wurde die Fortführung des Unternehmens Ingenieur Anlagenbau GmbH bei der Übernahme vertraglich abgesichert, und welche Investitions- und Arbeitsplatzzusagen wurden von der betreffenden koreanischen Firma gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 31. Oktober 1997**

Die Fortführung des Unternehmens IAB ist vertraglich abgesichert. Dong-Ah hat für die nächsten drei Jahre 183 Arbeitsplätze zugesagt und beabsichtigt, Investitionen in Höhe von 2 Mio. DM zu tätigen. Bei der Einschätzung der Investitionshöhe ist zu berücksichtigen, daß es sich bei der IAB um ein Ingenieurunternehmen ohne Immobilienbesitz und ohne eigene Produktion handelt, das ausschließlich Dienstleistungen erbringt.

15. Abgeordneter
**Friedhelm Julius
Beucher**
(SPD)
- Wurden der betreffenden koreanischen Firma im Zusammenhang mit der Übernahme des Unternehmens Ingenieur Anlagenbau GmbH öffentliche Fördermittel des Bundes und – soweit bekannt – des Landes Sachsen zugesagt, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 31. Oktober 1997**

Mit der Übernahme der IAB sind keine Zusagen auf öffentliche Fördermittel verbunden. Der Privatisierungsvertrag sieht allerdings eine Verpflichtung der BMGB auf Übernahme eventueller Anfangsverluste vor, die im für derartige Privatisierungsverträge üblichen Rahmen liegt.

16. Abgeordneter
**Friedhelm Julius
Beucher**
(SPD)
- Ist es richtig, daß die Bundesregierung auf die Forderung einer Rückbürgschaftsprovision bei gewerblichen Bürgschaftsbanken verzichtet, jedoch nicht bei der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, und wenn ja, weshalb?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 6. November 1997**

Es trifft zu, daß die Bundesregierung nach langwierigen Verhandlungen mit den Bürgschaftsbanken der gewerblichen Wirtschaft, den Banken und den Ländern sowie nach Gutachtereinschaltung vor wenigen Tagen entschieden hat, in diesem Bereich kein anteiliges Bürgschaftsentgelt zu erheben.

Bund und neue Länder werden in Kürze klären, ob diese Entscheidung Auswirkungen auf den Bereich der Bürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft hat. Die beteiligten Länder haben zusammen mit dem Bund im Jahre 1996 beschlossen, eine Rückbürgschaft zugunsten der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft nur gegen Abführung eines anteiligen Bürgschaftsentgelts an Länder und Bund zu gewähren.

Bereits im Jahre 1995 haben Bund und Länder entschieden, daß das Programm zur Übernahme von Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft nur in Kraft gesetzt werden kann, wenn alle neuen Bundesländer und Berlin (für den Ostteil der Stadt) zustimmen. Diese Voraussetzung ist derzeit noch offen, da die endgültige Zusage von zwei neuen Ländern noch aussteht, obwohl sie vom Bund mehrfach um entsprechende Erklärungen gebeten worden sind.

17. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)

Warum hat die Bundesregierung nach Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 29. Oktober 1997 auf meine Fragen 35, 36, Plenarprotokoll 13/199, S. 17943 B, 17944 A bis heute keine Kenntnis über das Volumen der durch den Abschluß der Tilgungsversicherungen nach dem „Optima“-Modell insgesamt verursachten Steuerminder-einnahmen und zudem keine konkreten Maß-nahmen eingeleitet, um diese Steuerhinterzie-hung zu ahnden und die entgangenen Steuer-einnahmen nachträglich zu erheben, und wie bewertet die Bundesregierung das Signal, das von dieser erstaunlich nachsichtigen Verfolgung von systematischer Steuerhinterziehung in der augenblicklichen Steuerdiskussion ausgehen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 6. November 1997**

Nach dem Grundgesetz fällt die Verwaltung der Besitz- und Verkehrsteuern einschließlich der Ermittlungen im Steuerstraß- und -ordnungs-widrigkeitenverfahren ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Diese haben im vorliegenden Fall Ermittlungen gegen verschiedene Versicherungsagenten und Versicherungsnehmer veranlaßt, die bereits zu Durchsuchungen bei mehreren Versicherungsunternehmen geführt haben. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, so daß derzeit nicht beurteilt werden kann, ob und inwieweit durch das „Optima“-Modell tatsächlich Steuermindereinnahmen eingetreten oder Steuern hinterzogen worden sind.

Für die Bundesregierung besteht im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen kein Anlaß zur Einleitung von konkreten Maßnahmen, da Anhalts-punkte für eine „nachsichtige Verfolgung von systematischer Steuerhin-terziehung“ durch die Finanzbehörden der Länder nicht ersichtlich sind.

18. Abgeordneter
**Dieter
Grasedieck**
(SPD)

Bedeutet die Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 25 in Drucksache 13/8748, daß der Bund 1993 ein Finanzausgleichssystem mit einer geringeren Ausgleichsintensität vorgeschlagen

hatte, das eine Auffüllung von nicht mehr als 90 Prozent des Bundesdurchschnitts enthielt, um die andernfalls eintretende Übernivellierung der Nehmerländer zu verhindern (vgl. Beitrag des früheren rheinland-pfälzischen Staatssekretärs der Finanzen, Dr. Thilo Sarrazin, in DIE ZEIT vom 11. Juli 1997)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 6. November 1997**

Der Bund hatte 1993 im Rahmen des föderalen Konsolidierungsprogramms zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ein Ausgleichssystem vorgeschlagen, das unter Inkaufnahme größerer Finanzkraftunterschiede der einzelnen Länder durch eine geringere Ausgleichsintensität gekennzeichnet war. Durch Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen wäre damit eine Mindestfinanzkraft von 95 v. H. erreicht worden.

Das auf dem Ländervorschlag basierende geltende Ausgleichssystem führt durch Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen zu einer Mindestauffüllung von 99,5 v. H. Auch dieser Ausgleich bewegt sich im verfassungsrechtlichen Rahmen, eine Übernivellierung der Nehmerländer findet nicht statt.

19. Abgeordnete
**Nicolette
Kressl**
(SPD)

Welche Standorte sieht das Konzept des Bundes für die Bundeskassen im Rahmen der geplanten Umorganisation der Bundesfinanzverwaltung vor, und wie ist die Aussage der Bundesregierung bezogen auf Baden-Württemberg zu interpretieren, im Zuge der anstehenden Neuorganisation des Bundeskassenwesens und der Neuordnung der externen Finanzkontrolle werde an den Standorten, bei denen Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen abgezogen werden, soweit erforderlich und möglich, ein Ausgleich für weggefallene mittelinstantzliche Aufgaben angestrebt (vgl. Konzept der Bundesregierung zur Straffung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen, S. 9)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 31. Oktober 1997**

Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 7. Februar 1996, der eine Straffung und Reduzierung von Bundesbehörden vorsieht, sollen im Kassenbereich der Personalbestand um etwa ein Drittel und die Anzahl der Bundeskassen unter Einbeziehung der Bundeswehrekassen auf etwa ein Drittel verringert werden.

Die Straffung der Bundeskassen kann nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bundesabteilungen bei den Oberfinanzdirektionen gesehen werden. Ein entsprechendes Konzept zur vorgesehenen Straffung der Mittelinstanz wurde im Bundesministerium der Finanzen erarbeitet. In diesem Zusammenhang sind zu den künftigen Standorten der Bundeskassen noch keine abschließenden Festlegungen getroffen worden.

Im Rahmen der Neuordnung der externen Finanzkontrolle sind neun Prüfungsämter vorgesehen, für Baden-Württemberg wird Stuttgart der Standort sein. Entscheidend für die Standorte war, sozialverträgliche Lösungen zu schaffen, um möglichst vielen Bediensteten der Vorprüfungsstellen die Fortsetzung ihrer Tätigkeit in den Prüfungsämtern zu ermöglichen. In den vorgesehenen Standortbereichen sind Vorprüfungsstellen unterschiedlicher Verwaltungen mit entsprechend qualifiziertem Personal sowie ein Großteil der zu prüfenden Einrichtungen vorhanden. Eine Ausschreibung bei den Vorprüfungsstellen ist abgeschlossen. Damit kann auch der Forderung des Haushaltsausschusses, eine möglichst kostengünstige Regelung zu erreichen, Rechnung getragen werden.

In diesem Zusammenhang ist die Entscheidung für den Standort Stuttgart zu sehen. Neben der Zahl der Vorprüfer bei der Oberfinanzdirektion ist auch die Anzahl der Bediensteten der Vorprüfung in der Wehrbereichsverwaltung zu berücksichtigen. Die Unterbringung des neuen Prüfungsamtes ist außerdem kurzfristig in einer verkehrsgünstig gelegenen bundeseigenen Liegenschaft in Stuttgart ab dem 1. Januar 1998 möglich.

Ergänzend ist anzumerken, daß die Vorprüfer, die sich nicht für das neue Prüfungsamt in Stuttgart beworben haben, in ihren Dienststellen verbleiben. Ab Januar 1998 werden sie dort andere Aufgaben wahrnehmen.

20. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei den Landesämtern zur Regelung offener Vermögensfragen, um im Hinblick auf das Rechtsempfinden der betroffenen Bürger eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten zu erreichen, und unterstützt sie dabei ggf. Maßnahmen, die auf eine bessere Personalausstattung abzielen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 3. November 1997**

Verfahren zur Klärung offener Vermögensfragen sind wegen ihres Wiedergutmachungscharakters bis hin zur Zuerkennung von Entschädigungs- oder Ausgleichsleistungen so schnell wie möglich zum Abschluß zu bringen. Nach der grundgesetzlichen Ordnung führen die Länder die Bundesgesetze aus. Dies gilt auch für das Vermögensgesetz und das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz. Eine überlange Verfahrensdauer verletzt das Rechtsempfinden des Betroffenen. Die Bundesregierung erörtert das Thema derzeit mit den Ländern auf der Ebene des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der neuen Länder. Sie hat darum gebeten, durch geeignete personelle Maßnahmen die Voraussetzungen für die möglichst zeitnahe Klärung der offenen Vermögensfragen in umfassender Weise zu schaffen. Die Länder haben einen Bericht jedes Bundeslandes zur konkreten Entwicklung zugesagt.

Der Bund unterstützt die Länder bei der Klärung der offenen Vermögensfragen in vielfältiger Weise. Dies geschieht z. B. durch Koordinierung bei der Lösung von Rechtsfragen, Schulung von Personal der Ämter und Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen, Zurverfügungstellung von Arbeitshilfen und Broschüren sowie Einsatz einer vor Ort tätigen Arbeitsgruppe durch das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen.

21. Abgeordneter
**Gerhard
Rübenkönig**
(SPD)
- Welche Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind im Bundeshaushalt 1996, im Bundeshaushalt 1997 (einschl. Nachtragsentwurf) sowie im Haushaltsentwurf 1998 mit welchen Beträgen als gegenseitig deckungsfähig erklärt mit Titeln, die nicht den Investitionsausgaben zuzurechnen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 30. Oktober 1997**

Die erbetene Titelübersicht der Titel der Hauptgruppen 7 und 8 ist in Anlage beigefügt *).

22. Abgeordneter
**Gerhard
Rübenkönig**
(SPD)
- Wie wertet die Bundesregierung, daß bei Einräumung gegenseitiger Deckungsfähigkeit zwischen Investitionstiteln und übrigen Titeln die notwendige Bestimmtheit der hinsichtlich Artikel 115 GG maßgeblichen Investitionssumme nicht gegeben ist, und schließt sie daraus, daß solche Titel bzw. Beträge bei der Ermittlung der für Artikel 115 GG maßgeblichen Investitionssumme wegen mangelnder Bestimmtheit auszuklammern sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 30. Oktober 1997**

Die Bundeshaushaltsordnung und die jährlichen Haushaltsgesetze ordnen die Deckungsfähigkeit nur für einen engen Bereich von Ausgaben an. Darüber hinaus läßt das Haushaltsgrundsätzegesetz die Deckungsfähigkeit nur bei der Erfüllung bestimmter sachlicher Voraussetzungen zu. Damit ist gewährleistet, daß Haushaltsansätze, insbesondere Investitionsausgaben grundsätzlich nur für den durch den Haushaltsgesetzgeber vorgesehenen Zweck verwendet werden. Die durch den Verfassungsgrundsatz der Haushaltswahrheit gebotene bedarfsgerechte Veranschlagung verhindert zudem, daß Mittel in einem verfassungsrechtlich bedeutsamen Ausmaß umgeschichtet werden können. Im übrigen können Investitionsausgaben durch die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit von konsumtiven Titeln zugunsten investiver Titel auch erhöht werden.

Daher besteht kein Anlaß, Titel, die im Deckungsverbund stehen, aus der nach Artikel 115 GG maßgeblichen Summe auszuklammern.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

23. Abgeordneter
**Gerhard
Rübenkönig**
(SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der in den Bundeshaushalt eingestellte Bundesbankgewinn, der nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1989 zu Artikel 115 GG „einer Kreditaufnahme bei der Notenbank ohne Zins- und Tilgungsverpflichtung gleichkommt“, eine Kreditaufnahme im Sinne des Artikels 115 GG darstellt und insoweit bei der dort festgelegten Kreditobergrenze einzubeziehen ist – wie es das Gericht zu bedenken gibt –, oder wie begründet sie ggf. eine anderslautende Auffassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 30. Oktober 1997**

Sie zitieren das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. April 1989 (BVerfGE 79, 311) verkürzt und kommen daher zu falschen Schlußfolgerungen:

Im zitierten Urteil des Bundesverfassungsgerichts heißt es im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Regelung der Kreditaufnahme bei wirtschaftlicher Normallage, es sei „auch die Verwendung des sogenannten Bundesbankgewinnes zur Aufgabenfinanzierung – in der Wirkung einer Kreditaufnahme bei der Notenbank ohne Zins- und Tilgungsverpflichtung gleichkommend – zu bedenken“. Aus diesem eher beiläufig angeführten und nicht näher begründeten Satz läßt sich nicht ableiten, das Bundesverfassungsgericht werte die an den Bund abgeführten Teile des Bundesbankgewinnes rechtlich als Nettokreditaufnahme.

Im übrigen weise ich auf folgendes hin:

Der Vertrag zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sieht ein striktes Kreditaufnahmeverbot bei der Notenbank vor. Gleichwohl steht außer Frage, daß die derzeitige Verwendung des Bundesbankgewinnes nicht in Widerspruch zu diesen Bestimmungen steht. Auch das Bundesverfassungsgericht ist bei seinem Urteil zum Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion nicht auf die von Ihnen zitierte Erwägung zurückgekommen.

24. Abgeordnete
**Lydia
Westrich**
(SPD)

Wie hoch waren für die Jahre 1997 und 1998 die Steuereinnahmen insgesamt, die Steuerrechtsänderungen und die Schätzabweichungen in den bisher vorgenommenen Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ beim Bundesminister der Finanzen (vgl. Frage 8 in Drucksache 13/4779)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 6. November 1997**

Die gewünschten Angaben können der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Abweichungen der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (AK) Mai 1993 bis Mai 1997 für die Jahre 1997 und 1998 (in Mrd. DM):		
	1997	1998
AK Mai 1993; Steuereinnahmen insgesamt	931,2	
Steuerrechtsänderungen gegenüber AK Mai 1993	56,8	
Schätzabweichung gegenüber AK Mai 1993	– 33,5	
AK Mai 1994; Steuereinnahmen insgesamt	954,5	1 015,0
Steuerrechtsänderungen gegenüber AK Mai 1994	1,6	– 0,3
Schätzabweichung gegenüber AK Mai 1994	6,7	5,7
AK Mai 1995; Steuereinnahmen insgesamt	962,8	1 020,3
Steuerrechtsänderungen gegenüber AK Mai 1995	– 55,1	– 58,6
Schätzabweichung gegenüber AK Mai 1995	– 66,5	– 86,6
AK Mai 1996; Steuereinnahmen insgesamt	841,2	875,1
Steuerrechtsänderungen gegenüber AK Mai 1996	– 8,7	
Schätzabweichung gegenüber AK Mai 1996	– 10,3	
AK November 1996, Steuereinnahmen insgesamt	822,2	
Steuerrechtsänderungen gegenüber AK November 1996 bzw. AK Mai 1996	8,8	– 0,1
Schätzabweichung gegenüber AK November 1996 bzw. AK Mai 1996	– 18,0	– 31,6
AK Mai 1997, Steuereinnahmen insgesamt	813,1	843,5

Die Arbeitskreissitzung im November 1996 diente der Überprüfung der Schätzungen für die Jahre 1996 und 1997.

25. Abgeordneter
Berthold
Wittich
(SPD)

Warum hat das Bundesministerium der Finanzen im Vorfeld der endgültigen Entscheidung des Bundesministers des Innern über die Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes das Bundesvermögensamt in Kassel beauftragt, die BGS-Liegenschaft in Bad Hersfeld einer ersten Sichtung zu unterziehen mit dem Ziel der Vermarktung?

26. Abgeordneter
Berthold
Wittich
(SPD)

Warum ist der geplante Besuch des Bundesvermögensamtes in Bad Hersfeld schon vor der Abgabefrist für die Stellungnahme des Landes Hessen zur Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes dem Magistrat der Stadt Bad Hersfeld angekündigt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 4. November 1997**

Nach dem von Bundesminister Manfred Kanther am 11. September 1997 im Innenausschuß des Deutschen Bundestages vorgestellten Konzept zur Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes (BGS) wird voraussichtlich auch die BGS-Unterkunft in Bad Hersfeld entbehrlich. Die mit der Auflösung von BGS-Standorten verbundenen wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Kommunen und Regionen könnten gemildert werden, wenn sich für den jeweiligen Standort Möglichkeiten zur Nachnutzung der Liegenschaften böten und damit insbesondere auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat deshalb in Vorbereitung seiner endgültigen Entscheidung zur Neustrukturierung des BGS und vor der Stellungnahme der Bundesländer zur vorgeschlagenen Standortauswahl das Bundesministerium der Finanzen gebeten, erste Überlegungen zu Möglichkeiten einer zivilen Nachnutzung an den betroffenen Standorten anzustellen. Auf dessen Veranlassung hat ein Orientierungsgespräch des Bundesvermögensamtes Kassel mit der Stadt Bad Hersfeld Mitte Oktober 1997 stattgefunden. Ein Vorgriff auf die endgültige Entscheidung des BMI ist damit nicht verbunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

27. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Über welchen Zeitraum wird das gemeinsam vom Deutschen Fremdenverkehrsverband und dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club beim Bundesministerium für Wirtschaft beantragte Projekt zur Koordinierung des deutschen Radfernwegesetzes laufen, und in welcher Höhe werden Finanzmittel hierfür bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 30. Oktober 1997**

Der vorliegende Projektvorschlag wird derzeit mit den Fachgremien beraten und zwischen den beteiligten Bundesministerien für Wirtschaft und für Verkehr abgestimmt, um eine Koordinierung der Aktivitäten zur Entwicklung eines Radfernwegesetzes und des Fahrradtourismus zu sichern.

Über die Realisierung – einschließlich Zeitraum und Finanzmittel – ist noch nicht entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Wie viele Arbeitsverhältnisse sind nach dem zwischen der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Deutschland vereinbarten besonderen Verfahren zur Beschäftigung von Krankenpflegepersonal aus Kroatien in Deutschland bisher vermittelt worden, und wie verteilen sich diese auf die Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 30. Oktober 1997

Die Verfahrensabsprache mit der kroatischen Arbeitsverwaltung zur Vermittlung kroatischen Kranken-/Altenpflegepersonals wurde am 11. Juli 1992 unterzeichnet. Seit dieser Zeit wurden vermittelt:

1992	444 Kräfte
1993	336 Kräfte
1994	390 Kräfte
1995	350 Kräfte
1996	388 Kräfte
1997 (bis Ende Oktober)	257 Kräfte

Eine Erfassung der Vermittlungen nach Bundesländern bzw. Landesarbeitsamtsbezirken erfolgt nicht. Insofern lassen sich daher keine Angaben machen. In den letzten beiden Jahren lagen die Schwerpunkte der Vermittlungen in den Großräumen München und Stuttgart.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

29. Abgeordnete
Renate Rennebach
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundeswehr anlässlich des 43. Bundestreffens der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger“ in Hammelburg zwei Ehrenposten zu einer Totenehrung am städtischen Ehrenmal abkommandiert sowie weitere 30 Mann dafür abgestellt und Ordensmitglieder in der Infanterieschule Hammelburg empfangen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 30. Oktober 1997**

Das 43. Bundestreffen der Ritterkreuzträger e.V. (OdR) in Hammelburg unterstützte die Bundeswehr durch einen Lagevortrag zu Auftrag und Gliederung der Infanterieschule. Ebenso ermöglichte die Schule den Angehörigen des Treffens einen Besuch der Lehrsammlung bzw. des Museums der Infanterie und bot den Gästen ein Mittagessen gegen Bezahlung an.

Ein Ehrenzug (30 Soldaten) wurde nicht abgestellt. Da die Gedenkfeier entgegen der ursprünglichen Planung in der Stadtpfarrkirche Hammelburg durchgeführt wurde, entfiel auch die zunächst erbetene Gestellung von zwei Ehrenposten.

Neben den aufgeführten Unterstützungsleistungen nahmen Soldaten der Bundeswehr auf freiwilliger Basis an der Gedenkfeier in der städtischen Pfarrkirche und auf dem russischen Soldatenfriedhof sowie als geladene Gäste beim Kameradschaftsabend teil.

30. Abgeordnete
**Renate
Rennebach**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Bundeswehr an den Feierlichkeiten der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger“ teilnimmt und deren Mitglieder in der Infanterieschule Hammelburg empfängt, wobei es sich bei den Ordensmitgliedern um Träger des Ritterkreuzes handelt, welches von Hitler persönlich an 7318 Soldaten, darunter 438 Waffen-SSler, für „hervorragende Tapferkeit, weit überdurchschnittliche Verdienste in der Truppenführung oder eine kampfentscheidende Leistung nach selbständigem Einfluß“ verliehen wurde (s. hierzu dpa-Meldung vom 14. Oktober 1997)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 30. Oktober 1997**

Ausschlaggebend für diese Unterstützung ist – wie in der Vergangenheit auch –, daß die Ordensgemeinschaft sich satzungsgemäß ausdrücklich zur Traditionspflege im demokratischen Staat und zu einer engen Verbindung mit der Bundeswehr verpflichtet hat. Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang, daß der Ordensgemeinschaft sowohl eine Vielzahl von ehemaligen Soldaten der Bundeswehr als auch eine Reihe von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens angehörten bzw. angehören, die sich bleibende Verdienste beim Aufbau unseres Landes und unserer Streitkräfte erworben haben.

Dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland kann es daher nicht zum Nachteil gereichen, wenn die Bundeswehr eine Veranstaltung der OdR unterstützt. Dies hat die Bundesregierung bereits am 20. Oktober 1993 auf eine parlamentarische Anfrage hin erklärt; es wird keine Veranlassung gesehen, diese Feststellung heute in Zweifel zu ziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

31. Abgeordnete
**Karin
Rehbock-Zureich**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß die medizinische Versorgung eines Zivildienstleistenden aus Albbruck/Südbaden in der angrenzenden Schweiz nicht vom Bundesamt für den Zivildienst erstattet wird, obwohl die spezielle Randlage dieser Region an der Schweizer Grenze mit ihren zum Teil großen Entfernungen zu deutschen Fachärzten bekannt sein müßte und dieser Umstand verschiedene Krankenkassen dazu veranlaßt, die Behandlungskosten für ihre Mitglieder, die in der Schweiz einen Arzt aufsuchen, größtenteils zu übernehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 6. November 1997**

Der Zivildienstleistende steht wie der Beamte oder der Soldat in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Er ist unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Zivildienst grundsätzlich einem Soldaten des untersten Mannschaftsdienstgrades gleichgestellt, der aufgrund der Wehrpflicht Wehrdienst leistet. So finden auf den Zivildienstleistenden u. a. in Fragen der Heilfürsorge die Bestimmungen für Soldaten entsprechende Anwendung. Er hat somit Anspruch auf unentgeltliche Heilfürsorge nach § 6 des Wehrsoldgesetzes in Verbindung mit § 35 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes.

Die Heilfürsorge kann ordnungsgemäß nur im Geltungsbereich des Zivildienstgesetzes sichergestellt werden.

Das von den Krankenkassen teilweise praktizierte Verfahren ist auf die unentgeltliche Heilfürsorge der Zivildienstleistenden nicht übertragbar, da der Kostenträger „Bundesamt für den Zivildienst“ keine Krankenkasse im Sinne des SGB V ist.

Dies hat auch Auswirkungen für den Zivildienstleistenden, der seinen Erholungsurlaub im Ausland verbringt. Muß der Dienstleistende dort einen Arzt oder Zahnarzt in Anspruch nehmen, so ist ihm aus Fürsorgegründen der Betrag zu erstatten, den der Bund zu übernehmen gehabt hätte, wenn der Dienstleistende im Inland erkrankt wäre. Höhere Leistungen für Behandlungen während eines Urlaubs im Ausland kann der Dienstleistende nur durch Abschluß einer zusätzlichen privaten Krankenversicherung, deren Beitragskosten der Bund nicht erstattet, absichern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

32. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen sind in Deutschland und in Europa mit den Möglichkeiten der ambulanten Operation unter dem Gesichtspunkt der Qualität und der Kosten gemacht worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 21. Oktober 1997**

Die Gesundheitspolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, das ambulante Operieren zu fördern, soweit diese Operationen bei gesicherter Qualität wirtschaftlicher zu erbringen sind als stationäre Operationen.

Der Gesetzgeber hatte deshalb in der Phase der strikten Budgetierung der Ausgaben der Krankenkassen (1993 bis 1995) Sonderregelungen für das ambulante Operieren vorgesehen: Für die Leistungen des ambulanten Operierens im Bereich der niedergelassenen Ärzte wurde zusätzlich zur generellen Erhöhung der Vergütungen ein Zuschlag von 10 Prozent jährlich vorgesehen; das Finanzvolumen für von niedergelassenen Ärzten durchgeführte Operationen hat sich somit in der Budgetierungsphase um zusätzlich 30 Prozent erhöht.

Die mit dieser Regelung angestrebte Verlagerung von Operationen vom stationären in den ambulanten Bereich war jedoch nur in geringem Umfang erreicht worden. Die Zahl der ambulanten Operationen im Bereich der niedergelassenen Ärzte war überaus stark gestiegen – ein entsprechender Rückgang stationärer Operationen in den Krankenhäusern war jedoch nicht festzustellen.

Aus den bundesweiten Rechnungsergebnissen der gesetzlichen Krankenversicherung ergeben sich für das ambulante Operieren im niedergelassenen Bereich im Jahre 1996 Ausgaben in Höhe von 885 Mio. DM. Nach 793 Mio. DM im Jahre 1995 errechnet sich durchaus ein Anstieg um 11,6 v. H.

Daten und Fakten zu den Erfahrungen über die „Möglichkeiten der ambulanten Operationen unter dem Gesichtspunkt der Qualität“ liegen dem Bundesministerium für Gesundheit weder für Deutschland noch für Europa vor.

Im Jahre 1993 wurde eine Vorschrift in das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch aufgenommen, die die Selbstverwaltungspartner auffordert, Vereinbarungen über Maßnahmen zur Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit zu schließen. Eine entsprechende Vereinbarung ist – mit erheblicher Verzögerung – zum 1. Januar 1995 in Kraft getreten.

Bis heute gibt es erhebliche Umsetzungsdefizite, so daß Erfahrungswerte hinsichtlich der Qualität ambulanter Operationen noch nicht vorliegen können.

33. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen bezüglich der Festlegung von ablaufbezogenen Leistungskomplexen in Form von Fallkostenpauschalen bei ambulanten Operationen, und wie sollen diese Leistungskomplexe definiert werden?

34. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die davon betroffene Ärzteschaft mangelnde Planungssicherheit beklagt, und bis wann ist mit Entscheidungen über die künftige Ausgestaltung zu rechnen?
35. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU) Inwieweit werden zusätzliche Kostenfaktoren, wie erhöhte Ausbildungsanforderungen an das Personal zur Erreichung einer kostendeckenden Vergütung in die Gesamtbewertung des Leistungskatalogs einbezogen, und wird dies zu höheren Vergütungsansätzen als bisher führen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 21. Oktober 1997**

Die Festlegung der Vergütung für das ambulante Operieren ist eigenverantwortliche Aufgabe der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen. Im sogenannten Bewertungsausschuß, der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen gemeinsam gebildet und paritätisch besetzt wird (§ 87 Abs. 1 SGB V), wird ein einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM) für die ärztlichen Leistungen vereinbart. Der EBM bestimmt den Inhalt der abrechnungsfähigen Leistungen und ihr wertmäßiges, in Punkten ausgedrücktes Verhältnis zueinander.

Das Bundesministerium für Gesundheit muß die gesetzlich vorgesehene Eigenverantwortung der Selbstverwaltung respektieren und ist nicht befugt, auf die inhaltliche Ausgestaltung des EBM und die Bewertung der abrechnungsfähigen Leistungen einzuwirken, sofern die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden.

Ich bitte daher um Verständnis, daß ich zu den in diesem Zusammenhang von Ihnen angesprochenen Fragen nicht im einzelnen Stellung nehme.

36. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß im Sinne der Gesundheitsreform mehr Möglichkeiten geschaffen werden sollten, um Chefärzte befristet beschäftigen zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 17. Oktober 1997**

Einschlägige gesetzliche Regelungen zur zeitlichen Befristung von Chefarzt-Dienstverträgen bestehen nicht. Im Hinblick darauf, daß leitende Krankenhausärzte nicht nur besondere Verantwortung für die ärztliche Versorgung im Krankenhaus tragen, sondern im Rahmen ihrer vielfältigen Tätigkeit auch maßgeblichen Einfluß auf organisatorische und wirtschaftliche Belange des Krankenhausbetriebs nehmen, erscheint aus Sicht der Bundesregierung die Möglichkeit zur zeitlich befristeten Vergabe von Spitzenpositionen, wie sie z. B. für den Bereich des öffentlichen Dienstes im Rahmen der Dienstrechtsreform geschaffen wurde, auch für den ärztlichen Leitungsbereich im Krankenhaus durchaus überlegenswert.

37. Abgeordnete
Siegrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Treffen nach Feststellungen der Bundesregierung Pressemitteilungen zu, wonach Hals-/Nasen-/Ohrenärzte vom Hörgeräte Versandhandel von Hörgeräte-Akustikern „Honorare“ für die Vermittlung von Patienten verlangen und erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 21. Oktober 1997**

Der Bundesregierung und dem im Rahmen der Spitzenverbände der Krankenkassen für Fragen der Hilfsmittelversorgung federführenden Bundesverband der Innungskrankenkassen liegen weder Belege noch Erkenntnisse darüber vor, daß HNO-Ärzte „Honorare“ von Hörgeräte-Akustikern für die Vermittlung von Patienten verlangen bzw. erhalten haben. Es ist Aufgabe der zuständigen Landesaufsichtsbehörde, wenn angezeigt, die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung zu einer Prüfung zu veranlassen, ob ein Vertragsarzt gegen seine vertragsärztlichen Pflichten verstoßen hat. Ich rege an, daß sich die Betroffenen an die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung und ggf. an deren Aufsichtsbehörde wenden.

38. Abgeordnete
Siegrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung derartige Vorgehensweisen unter kassenrechtlichen Gesichtspunkten und im Hinblick darauf, daß es sich möglicherweise um ein straffbares Verhalten handelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 21. Oktober 1997**

Siehe Antwort zu Frage 37.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

39. Abgeordnete
Gila Altmann
(Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung bzw. – nach Kenntnis der Bundesregierung – dem Land Niedersachsen Informationen über Munitionsaltlasten aus dem Zweiten Weltkrieg, die durch Flächenbombardements der Alliierten und durch Notabwürfe bzw. Abstürze von Kampfflugzeugen hervorgerufen worden sind, im Bereich des Ortsteils Gandersum der Gemeinde Moormerland, Ostfriesland, und in der Ems vor, und wenn ja, hält die Bundesregierung diese Informationen für einen vollständigen Überblick über die Munitionsaltlasten aus dem Zweiten Weltkrieg im o. g. Gebiet?

40. Abgeordnete
Gila
Altmann
(Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Munitionsaltlasten – aufgeschlüsselt nach Anzahl, Art und Sprengstoffgewicht – werden auf der Grundlage von Informationen der Alliierten, von Wehrmacht und Luftwaffe des „Dritten Reiches“ sowie Zeugenberichten und eigenen Untersuchungen mittels Tauchern durch Stellen des Bundes bzw. des Landes Niedersachsen in der Ems und im Bereich des Ortsteils Gandersum der Gemeinde Moormerland vermutet, und welche Munitionsaltlasten – aufgeschlüsselt nach Anzahl, Art und Sprengstoffgewicht – wurden bislang durch Kampfmittelräumdienste der Streitkräfte des „Dritten Reiches“, der Alliierten, der Bundeswehr bzw. von Privatunternehmen geräumt?
41. Abgeordnete
Gila
Altmann
(Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rückschlüsse auf die Kostenentwicklung beim Bau des geplanten Ems-Sperrwerkes bei Gandersum zieht die Bundesregierung aus den Informationen über Munitionsaltlasten aus dem Zweiten Weltkrieg in der Ems und im Bereich des Ortsteils Gandersum der Gemeinde Moormerland, Ostfriesland, wie sie auch vom Landkreis Leer vorgelegt worden sind, und beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der durch die notwendige Kampfmittelräumung zu erwartenden Kostensteigerung für den Sperrwerksbau weitere Bundesmittel etwa in den Etat der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. die Etats für Kampfmittelräumung einzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 31. Oktober 1997**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Munitionsaltlasten aus dem Zweiten Weltkrieg im Bereich von Gandersum und in der Ems vor.

42. Abgeordneter
Klaus
Kirschner
(SPD)
- Wie viele von den für die B-27-Ortsumgehung Rottweil vorgesehenen Mitteln von insgesamt 23 Mio. DM sind zwischenzeitlich für realisierte Baumaßnahmen im Rahmen dieses Projektes ausgegeben worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 6. November 1997**

Für die angelaufene Maßnahme B 27 – Ortsumgehung Rottweil wurden bis 1996 insgesamt 2,7 Mio. DM ausgegeben. In 1997 sind 1,4 Mio. DM vorgesehen. Damit soll Ende 1997 ein Ausgabenstand von 4,1 Mio. DM erreicht werden.

43. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt (Mannheim)
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind für die den Bau der neuen Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen veranschlagten Bundesmittel, und in welchen sachlichen und zeitlichen Stufen soll die Bau Fertigstellung erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 6. November 1997

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist die Rheinquerung im Zuge der B 38 südlich Mannheim — Ludwigshafen (bei Altrip) von der B 36 bei Neckarau bis zur B 9 bei Rheingönheim mit Gesamtkosten von 150 Mio. DM enthalten. Die Maßnahme ist im Weiteren Bedarf eingestuft. Eine Realisierung kann dementsprechend — nach der zeitlichen Abschätzung bei der Bedarfsplanfortschreibung 1992 — erst nach 2012 in Betracht gezogen werden. Konkrete zeitliche Vorstellungen bestehen dafür nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

44. Abgeordnete
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der durchschnittliche Förderbetrag und die tatsächliche Anzahl der Personen, die im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) vom ersten bis einschließlich dritten Quartal 1997 aus Mitteln des Bundeshaushaltes gefördert wurden, und wie steht die Zahl der Geförderten im Verhältnis zu der Anzahl der gestellten Förderanträge?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 31. Oktober 1997

Nach den Angaben der Länder zum Stichtag 1. September 1997 sind in den Monaten Januar bis einschließlich August 1997 insgesamt rd. 30 000 Anträge auf Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gestellt worden. In rd. 26 000 Fällen sind bis Ende August Leistungen bewilligt worden.

Da die Statistikdaten für das AFBG jeweils nach Abschluß eines Kalenderjahres erhoben werden und die Auswertung des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 1996 wegen verspäteter und z. T. noch ausstehender Ländermeldungen noch nicht vorliegt, können für Angaben zu Höhe und Struktur der Förderung derzeit lediglich erste Zwischenergebnisse aus dem Jahr 1996 zugrunde gelegt werden. Danach beträgt der monatliche Unterhaltsbeitrag in den Vollzeitfällen (etwa 67 Prozent der Förderfälle) durchschnittlich ca. 990 DM (280 DM Zuschuß und 710 DM Darlehen). Das Maßnahmedarlehen zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beträgt in den Vollzeitfällen durchschnittlich 5500 DM. Bei den Teilnehmern an Teilzeitmaßnahmen beträgt das Maßnahmedarlehen ca. 4500 DM.

Insgesamt sind im Jahr 1997 – einschließlich Nachzahlungen für 1996 – bisher Zuschüsse in Höhe von 41 Mio. DM (Bundesanteil 32 Mio. DM) und nach Angaben der Deutschen Ausgleichsbank Darlehen in Höhe von 259 Mio. DM geleistet worden.

45. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen AiF e. V. erst vier Monate vor der Eröffnung mit der Vorbereitung des von der Bundesregierung geförderten Forschungsforums 97 auf dem neuen Messegelände in Leipzig begonnen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 31. Oktober 1997

Der Prozweß der Vorbereitungen für das Forschungsforum '97 ist unmittelbar nach dem Forschungsforum '96 angelaufen; der Projektträger AiF hat ihn ständig begleitet. Die konkrete organisatorische Vorbereitung begann im April 1997.

46. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- Trifft es zu, daß es keinen Ausstellungskatalog gab, der die 1 600 Aussteller mit Standangabe verzeichnete, und daß auch die kostenlose CD-ROM, die den Ausstellungskatalog ersetzen sollte, nicht verteilt wurde, weil auf ihr einige hundert Aussteller fehlten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 31. Oktober 1997

Für das Forschungsforum '97 wurde statt eines gedruckten „Messekataloges“ ein inhaltlich weit über das übliche Maß hinausgehender „Ausstellerkatalog“ ausschließlich elektronisch über Internet und auf CD-ROM bereitgestellt, mit der Möglichkeit, jederzeit einen Papierausdruck der jeweils interessierenden Teile durch den Nutzer selbst anzufertigen. Dieser elektronische Katalog, der auch auf dem Forschungsforum als CD-ROM verteilt wurde, enthielt alle Aussteller. Darüber hinaus waren im Messekatalog der Innovationsmesse die Aussteller des Forschungsforums alphabetisch aufgeführt.

47. Abgeordneter
Dr. Edelbert Richter
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Mängel in der Organisation und in der Werbung zumindest mitverantwortlich sind für den außerordentlichen Mangel an Besuchern beim Forschungsforum 97, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für zukünftige derartige Veranstaltungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 31. Oktober 1997

Mit dem Ziel, den „Industriestandort Ostdeutschland“ insgesamt besser zu präsentieren und Kontakte mit der Wirtschaft zu erleichtern, wurde das Forschungsforum '97 bewußt parallel zur Innovationsmesse in Leipzig

durchgeführt. Die Werbungen der Leipziger Messegesellschaft für die Innovationsmesse und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für das Forschungsforum waren inhaltlich aufeinander abgestimmt und übertrafen in ihrem Umfang bei weitem die Anstrengungen des Vorjahres.

Durch die große Teilnahmebereitschaft aus der Wissenschaft ist das Forschungsforum '97 erfreulicherweise statt von den erwarteten 500 auf über 1000 Aussteller angewachsen. Hinsichtlich seiner Qualität, Vielfalt und Größe war es damit eine sehr eindrucksvolle Präsentation des Leistungsstandes der Forschungsreinrichtungen in Deutschland.

Das große Interesse der Aussteller fand leider keine Entsprechung bei den Besucherzahlen. Insgesamt wurden rd. 22000 Besucher verzeichnet. Am Eröffnungstag, dem „Tag der Jugend“, war der Besuch allerdings erfreulich. Etwa 5000 Schüler besuchten das Forschungsforum.

Die bisher vorliegenden Rückmeldungen von Forschern und Besuchern sind überwiegend positiv. Eine Vielzahl von Kontakten ist zustande gekommen, Kooperationen wurden angebahnt. Um den Dialog zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu stärken, wird über ein Konzept nachgedacht, das einerseits die Idee einer Gesamtwissenschaftsschau aufrechterhält, andererseits sicherstellt, daß Zielsetzung, Zeitpunkt, Ausstellungsdauer und -ort das Fachpublikum noch stärker zur Teilnahme animieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- | | |
|---|--|
| 48. Abgeordneter
Volker Neumann (Bramsche)
(SPD) | In welcher Form wurde durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei seiner Chinareise die Menschenrechtsfrage angesprochen, und nach welchen Einzelfällen hat er sich konkret erkundigt? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 31. Oktober 1997

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat über Menschenrechtsfragen mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Zhu Rongji und der Ministerin für Außenhandel und wirtschaftliche Zusammenarbeit Wu Yi einen konstruktiven Meinungsaustausch gehabt. Bundesminister Carl-Dieter Spranger hat dabei verstärkte Beratung im Rechtsbereich angeboten.

- | | |
|---|--|
| 49. Abgeordneter
Volker Neumann (Bramsche)
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Einhaltung der Kriterien für die wirtschaftliche Zusammenarbeit, zu denen die Beachtung der Menschenrechte gehört und die u. a. auch „als Grundlage für Gespräche mit den Partnerregierungen |
|---|--|

dienen sollen" (Journalistenhandbuch Entwicklungspolitik 1996), bei dem jüngsten Besuch von Bundesminister Carl-Dieter Spranger in China, insbesondere angesichts der Höhe der bewilligten Gelder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 31. Oktober 1997**

Die fünf Kriterien für die wirtschaftliche Zusammenarbeit gelten auch für die Volksrepublik China. Die Höhe der zugesagten Finanzkredite ist durch Haushaltsansatz und Rahmenplanung begrenzt.

Bonn, den 7. November 1997

